in Lemberg
kostet das Blatt mit Zustellung ins Haus:
ganzjährig . . 3.—
halbjährig . . 1.50
vierteljährig . . —.75

in OesterreichUngarn
kostet das Blatt:
Bis zum Postamte 3.—
MitZust. ins Haus 3.50

Einzelne Nummer 15 kr

Vereins-Mitglieder zahlen für die Zustellung in das Haus jährlich 50 kr.

Der Israelit.

Organ des Vereines
SCHOMER ISRAEL
(Erscheint zweimal im Monate.)

Im Ausland
ganzjährig
Deutschland 7 Mark
Russland . . 3 Sr Rb
Frankreich 8 Frncs
Nach Amerika 2½ Dlr

Annoncen-Aufträge sowie deren Gebühren wolle man gefälligst an unseren Buchdrucker Herrn Ch. Rohatyn, welcher Eigenthümer der Annoncen-Abtheilung ist, senden
Die Petitzeile wird mit 10 kr. berechnet.
Beilagen nach Uebereinkommen.

Nr. 21 Lemberg, am 15. November 1893 XXVI. Jahrgang.

Inhalt.

Der Gottesdienst für die russische Regierung.

Als vor nicht langer Zeit einige vornehme Katholiken in Wien zusammentraten, um im Streite zwischen dem Vatikan und dem Quirinal Stellung zu nehmem, erhob sich ein Schrei der Entrüstung in allen sogenannten „liberalen" Journalen, die den gesammten Patriotismus gepachtet zu haben sich allezeit brüsten. Man warf den Theilnehmern an der erwähnten Kundgebung zu Gunsten des Oberhauptes der katholischen Kirche nichts weniger vor, als daß sie durch den Affront gegen den König von Italien, als Genossen des Dreibundes, die Stellung unserer Monarchie nach außen compromittiren und erschüttern. Die betreffenden Katholiken ließen sich aber durch die Insinuation eines etwaigen Vaterlandsverrathes in ihrem Vorhaben durchaus nicht beirren und faßten unbekümmert um die papierene öffentliche Meinung, Resolutionen, wie sie dieselben mit ihren Intentionen vereinbar gefunden haben.

Ohne die gedachten Beschlüsse ihrem Wesen nach zu prüfen, — denn das würde den Rahmen unseres Blattes überschreiten, — können wir nicht umhin nachdrücklichst auf die formelle Seite der Katholikenkundgebung in Wien aufmerksam zu machen und das zielbewußte, über das Schelten einer durch Sonderinteressen verblendeten Tagesliteratur sich hinwegsetzende Vorgehen der betreffenden Versammlung unserem Volke als mustergiltiges Beispiel vor den Augen zu halten. Denn bei uns ist leider der grenzenlose und über die Selbstverleugnung weit hinausgehende Respect vor der guten Meinung beim Nachbar von so großer Tragweite, daß wir öfters keinen Anstand nehmen, der Consequenz geradezu in's Gesicht zu schlagen und uns in den Augen jedes edel und unbefangen denkenden Menschen herabzusetzen, wenn nur unsere Handlungsweise mit dem Schlagworte des Moments im Einklang steht. Und das ist ein Uebelstand, der nie genug gerügt werden kann.

Zu diesen trübseligen Reflexionen veranlaßt uns die aus Paris eingelangte Nachricht, daß der dortige Grand-Rabbiner anläßlich der Ankunft der russischen Gäste in Frankreich einen Festgottesdienst im Tempel für die russische Regierung abgehalten hat. Der Freudentaumel über eine in Aussicht stehende Allianz zwischen der Knute einerseits und der phrygischen Mütze andererseits und die Hoffnung auf baldige Verwirklichung des durch eine sensationsgierige Presse großgezogenen Revanchegedankens hat die sonst hellen Köpfe der Franzosen verwirrt und sie hudeln jetzt einem Prinzip, für dessen Abschaffung ihre Ahnen einst Blut vergossen haben. Allein der verzückten Menge dort jenseits der Vogesen ist es schließlich zu entschuldigen, denn sie handeln unter einem national- pathologischen Einfluße und die Symphtome sprechen dafür, daß das Russenfieber bereits den Paroxysmus erreicht hat, so daß früher oder später eine Ernüchterung zu erwarten ist; denn es ist kein dauernder Bund möglich zwischen den Landeskindern eines Voltaire und den Brüdern eines Katkows.

In welcher Beziehung steht aber die dem Gottesienste geweihte Stätte mit dem ephemären Rausche des Pariser Janhagels? Was hat Rußland für das jüdische Volk und für unseren Glauben je Edles gethan, daß wir in unserem Tempel für sein Wohlergehen beten sollen? Haben wir Juden wirklich das Bedürfniß für die russische Regierung einen speziellen Gottesdienst zu celebriren, oder soll der Gottesdienst im Pariser Tempel nur eine Concession sein an den momentanen Rausch des französischen Mobs? Wenn letzteres der Fall ist, dann trägt der Groß-Rabbiner von Paris die Schuld, von unserem Gebete den innern Kern genommen und es zu einem bloßen Wortgepränge umgewandelt zu haben; dann muß die Religion zur Ausübung einer den Augenblick zugestutzten diplomatischen Curtoisie herhalten und dann ist jeder Jude, dem die Traditionen seiner Väter noch nicht gleichgiltig geworden sind, in seinen heiligsten Gefühlen aufs schmählichste verletzt.

Ist aber der Gottesdienst im Tempel zu Paris der Ausdruck eines etwaigen Dankgefühles für die Leiter des Czarenreiches gewesen, so bedauern wir lebhaft die crasse Unkenntniß der jüdischen Geschichte unserer Zeit, welche die Arrangeure dieses Festgottesdienstes an den Tag gelegt haben. — Wo ist eine einzige Handlung, ein einziges Wort, für welches sich das jüdische Volk der Regierung der Russen verpflichtet halten könnte? Man blättere in den Annalen der „Alliance israelite universelle" und man wird zur Ueberzeugung gelangen, daß im jüdischen Herzen kein Bedürfniß für eine Huldbezeugung besteht, wie sie sich im Tempel zu Paris abgespielt hat. Man blicke auf Argentinien und Palästina, wohin sich unsere armen, geknechteten Brüder und Schwestern aus Rußland flüchten mußten! Man blicke auf das Elend unseres Volkes im Niederlassungsgebiete des westlichen Rußlands! Die menschenunwürdige Behandlung dieser Unglücklichen, die doch Fleisch von unserem Fleische und Blut von unserem Blute, — dieser Anblick einerseits und das Gebet des Grand-Rabbiners von Paris andererseits, nun wahrlich, das ist die reine Tragi-Comödie! —

Wir empfehlen dem Grand-Rabbiner von Paris die eifrige Lectüre der vom englisch- jüdischen Comité herausgegebenen Schrift „The Persecution of the Jews in Russia" und ins-

besondere merke er sich die inhaltschweren Worte darin, die der Herzog von Westminster über die gegen die Juden in Rußland erlassenen Gesetze sagte. „Die unmenschlichen Gesetze von Mai 1882," — sprach der Herzog — „die anderen älteren Datums von fürchterlicher Strenge angereiht wurden, welche Unterdrückung auf Unterdrückung häufen, verbleiben im Gesetzbuche als dauerndes Denkmal der Bosheit."

Kann unter solchen Umständen von der Nothwendigkeit eines Gottesdienstes, wie er in Paris stattgefunden hat, noch die Rede sein? — Und wenn uns der Grand-Rabbiner erwiedern wollte, daß man sich ungestraft dem allgemeinen Volksjubel nicht entziehen dürfe, so diene ihm zur Antwort, daß unsere wackeren Ahnen in der babilonischen Gefangenschaft ihre Spielgeräthe an den Nagel gehängt und ihren Bedrückern nicht gehudelt haben. Auch diene ihm das charakterfeste Vorgehen der Eingangs besprochenen Wiener Katholikenversammlung als Beleg, daß die aura popularis nicht in's Gewicht fallen dürfe, wenn höhere Interessen in Frage kommen! -

---

Ein offenes Wort

an unsern Herrn Bürgermeister und unsern Gemeinderath.

Hochverehrte Herren!

Zweimal hintereinander drängten wir uns an die Wahlurne um Ihnen, wie ein Mann, alle unsere Stimmen zu geben. Jedesmal, wir gestehen es, trat die Versuchung an uns heran, um uns von Ihnen abzuwenden. Sie stellte an uns die Fragen: „Warum erhitzt ihr euch so für diesen Gemein-„derath und den aus ihm hervorzugehenden Bürgermeister? Was „habt ihr, als Juden, von demselben zu erwarten? Wisset „ihr denn nicht aus langjähriger Erfahrung, was diese Mit-„bürger, denen ihr bereits zu wiederholten Malen euer Ver-„trauen schenket, für euch zu thun oder zu unterlassen gewillt „sind? Warum wollet ihr es nicht mit neuen Männern ver-„suchen, die entweder aus Ueberzeugung oder infolge einer „formellen Abmachung euch Concessionen gewähren werden!"

Nicht leichthin, sondern nachdem wir in unserem Innern einen harten Kampf zu bestehen hatten, gaben wir also unsere Wahlzettel für euch ab. Es obsiegte in uns die Ueberzeugung, daß so groß auch die Unterlassungssünden des alten Gemeinderathes gegen uns waren, derselbe dennoch, mit sehr wenigen Ausnahmen, aus ehrenwerthen Männern zusammengesetzt war, welche Gerechtigkeitssinn genug haben, um endlich doch unser Recht zu berücksichtigen. Und so traten wir in dichten Massen an die Wahlurne, gaben Euch unsere Stimmen und als die Wahl annulirt wurde, kamen wir in verstärkter Anzahl nochmals, um Euch zu wählen und thaten redlich mit, um Euch die Verwaltung unseres Gemeinwesens wiederum zu übertragen.

Nun aber appelliren wir an Ihre Rechtschaffenheit, verehrter Herr Bürgermeister und wohllöblicher Gemeinderath der Hauptstadt Lemberg! Wir appelliren an den angebornen Adel Ihrer Gesinnung als Polen, wie auch an Ihren anerzogenen Rechtssinn als Bürger unseres Rechts- und Verfassungsstaates!

Wenn Sie die Resultate der letzen Volkszählung, wie auch die Buchhaltung unserer Großkomune in Erwägung ziehen, so werden Sie zur Ueberzeugung gelangen, daß fast ein Drittel der Lemberger Bevölkerung der mosaischen Confession angehört und daß fast die Hälfte der Einnahmen des hiesigen Magistrates aus ihren Taschen fließt. Wir wagen diese letzte Behauptung im Hinblicke auf die Umstände, daß der größte Theil der hier domicilirenden Gutsbesitzer ihre Steuern und somit auch deren Gemeindezuschläge, nicht in und für unsere Stadt, sondern dort leisten, wo ihre Besitzungen liegen und daß die große Anzahl der Beamten die Steuern zwar direkt aus dem Erwerbe ihrer Arbeit, indirekt aber doch aus dem Staats- und Gemeindesäckel zahlen.

Gleichviel aber, ob wir die Hälfte, ein Drittel, oder noch weniger zu den Gesammteinnahmen der Commune beitragen, so vergleichen Sie gütigst diese Eingänge mit der anderen Seite Ihres Cassabuches, mit den Ausgaben nämlich der Lemberger Gemeinde. Was werden Sie da erblicken? Mit Ausnahme einiger Gehaltsposten an einige Lehrer der Czackischule und einiger Brosamen von Almosen an einige unserer Wohlthätigkeitsanstalten, fließt kein Heller aus der Casse des Magistrats in jüdische Hände zurück.

Ist dieses billig? Ist es gerecht? Wie viele Millionen, Verehrter Herr Bürgermeister und Wohllöblicher Gemeinderath! hat seit Ihrer Amtirung die jüdische Bevölkerung in die städtische Kasse hinein- und wie viele Gulden hat sie von dort herausgetragen?

Werfen wir einen Blick auf den Voranschlag in Ihrer veröffentlichten Berichterstattung über das Budget der Commune:

Fl. 312,126 werden Sie an städtische Beamte und Bedienstete zahlen. Ein nettes Sümmchen fürwahr; wird davon ein einziger Heller an einen Bekenner der mosaischen Religion sich verirren? Befindet sich bis heute ein einziger Jude im großen Trosse der Beamten und Bediensteten der Großkommune Lemberg? Und warum diese absolute Ausschließung? Gibt es Keinen unter uns, der sich zu irgend einem Communaldienste qualifizirt? Warum sind wir für alle Fächer des Staatsdienstes geeignet? Im Post- Telegraphen und Bahnwesen, in der heiligen Justiz, bei der Verwaltung, im Fiskus und bei den Finanzen, arbeiten unsere Kinder, zwar in bescheidenen Stellungen, aber zur Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten allüberal; warum sollten sie blos zu jeder Dienstleistung im Magistrate untauglich sein? Sind letztere etwa kirchliche Verrichtungen, welche selbstverständlich keinem Nichtchristen übertragen werden dürfen?

Fl. 291,705 werden Sie in diesem Jahre zu Lehrzwecken ausgeben. Wohl werden unsere Kinder die großen Wohlthaten des öffentlichen Unterrichtes mitgenießen; aber wie unverhältnißmäßig klein ist die Anzahl der jüdischen Lehrer und Lehrerinnen im großen Lehrkorps der Communalschulen! Wie wenige Tausende werden von diesen Hunderttausenden diejenigen jüdischen Familien ernähren, dern Oberhäupter sich dem Lehrstande widmeten, nachdem sie einst in verhältnißmäßig gleicher Anzahl, mit demselben Eifer und Erfolg, wie ihre christlichen Collegen, dieselben Schulen und Seminare besuchten und absolvirten?

Fl. 279,641 weist Ihr Voranschlag als Jahresausgabe für die Pflasterung, Beleuchtung und Reinlichkeit der Stadt aus. Wir können aber dabei nur die Pflastertreter nicht aber die Pflasterleger abgeben. Wir waren zwar einst die Lichtspender der Menschheit, gaben ihr die Grundlage aller Religionen, den Monotheismus, aber zu Lampenzündern unserer Stadt werden wir nicht für fähig erachtet. Nicht einmal zum Mistkarren wird ein jüdischer Proletarier zugelaßen, da auch dieser seinen Lenker nährt.

Die Lemberger Großkommune hat auch Großausgaben! In Ihrem letzten Verwaltungstriennium wurden vom Magistrate um 1.229,943 Gulden öffentliche Bauten gefördert. Wir erkennen die Nützlichkeit derselben dankbarst an. Aber warum durfte sich zu ihrer Herstellung keine jüdische Hand regen? Warum durfte kein Kreuzer von diesem, für unsere Verhältniße gewaltigen Betrage einen jüdischen Hunger stillen? Warum war es keinem unserer zahlreichen Handwerker, — und wir haben in vielen Fächern gar tüchtige Meister aufzuweisen, — gegönnt auch seinen Namen auf den Votiftafeln der bei diesen Bauten beschäftigt gewesenen Profeßionisten prangen zu sehen?

Verwalter unserer Steuergelder! Viele von Ihnen sind ja auch im Privatleben Verwalter fremden Eigenthumes; wir wählten ja auch Notare, Advokaten, Bankdirektoren in den Gemeinderath hinein: üben Sie etwa obige magistratische Gepflogenheit auch in Ihren Privatkanzeleien aus? Wird es Ihnen je einfallen blos einen Theil Ihrer Mündel, Klienten,

Actionäre, Societäre am Capital und Gewinn ihres Ihnen anvertrauten Vermögens theilnehmen, den andern Theil aber leer ausgehen zu lassen? Wie können Sie aber in der Communalverwaltung zugeben, daß die Juden unserer Stadt ewig geben müßen, nie aber nehmen dürfen?

Sie sind ja, mit sehr wenigen Ausnahmen, denkende, urtheilsfähige, economistisch gebildete Männer; warum bedenken Sie nicht, daß ein speciell ins Auge gefaßter Theil einer Bevölkerung, welchem continuirlich Capitalien entzogen und kategorisch nie wiedererstattet werden, an den Bettelstab gebracht oder dem Verbrechen in die Arme getrieben wird? Wie dürfen Sie, unsere frei Erwählten, es zugeben, daß für die Judenschaft Lembergs Euer Verwaltungsgebiet ein ewiger Abzugskanal, nie aber eine Quelle sein soll, aus der ihre Angehörigen schöpfen dürfen?

Sie werden uns sagen: „Schauet wie gerecht wir gegen „euch sind; wir haben in unserer quasi officiellen Candidaten-„liste die üblichen 18 jüdischen Gemeinderäthe wieder aufgeführt". Dieses wissen wir zu würdigen; wir sind Ihnen dafür sehr dankbar; allein mit diesem Akte der Gerechtigkeit haben Sie weder das materielle noch das moralische an uns begangene Unrecht wett gemacht. Die Gemeinderathswürde legt den 18 Juden ebenso wie den 82 Christen die Pflicht auf, für das Wohl und die Ordnung der Stadt zu sorgen, räumt ihnen aber dafür keinerlei Vorrechte und keine was immer für Namen habende Entgeltung für ihre Mühewaltung ein. Wie hätten Sie also das Unrecht, uns von allen Magistratsämtern, Unternehmungen und Arbeiten auszuschließen, durch die 18 Gemeinderatsmandate gut gemacht?

Sind denn die 18 Gemeinderäthe jüdischer Confession als Juden, oder speziell für die Juden, im Communalrathe thätig? Bilden sie etwa sich einen Judenklub, wie alle absonderliche Fraktionen in allen Vertretungskörperschaften? Sind sie nicht für die Allgemeinheit lojal genug, für ihre verdrängten Glaubensgenoßen aber fast zu apatisch, um im Gemeinderathe nie als compacte Schaar aufzutreten, mit welcher die Majorität paktiren müßte? Haben sie Ihnen je zu spüren gegeben, daß eine einmüthige zielbewußte Anzahl von 18 Männern in einer zerklüfteten Corporation von 100 Mitgliedern, eine Macht ist, die berücksichtigt werden muß, ein Faktor, mit dem man zu rechnen hat?

Je weniger aber die 18 jüdische Gemeinderäthe für ihre Glaubeusgenoßen wirken, je bescheidener sie auftraten, je machtunbewußter oder je selbstloser sie sind, je apathischer oder je edelmüthiger sie keine Gelegenheit benützen, wo man ihrer Stimmen bedarf, um Concessionen für die Ihrigen abzuringen — um so mehr ist die Gesammtheit des Löblichen Gemeinderathes moralisch verplichtet uns gerecht zu werden und bei der Verausgabung unserer Steuerquote zum Wohle der Stadt, auch Juden an der gedeckten Tafel des Budgets theilnehmen zu lassen.

Wir legen Ihnen daher, Wohllöblicher Gemeiderath und hochverehrter Herr Bürgermeister der Landeshauptstadt Lemberg, formell folgende Bitte öffentlich aber ehrerbietigst vor: Sie mögen;

I. Die Schranken der Magistratsämter und Dienststellen auch unserer bereits polnisch erzogenen und patriotisch gesinnten Jugend erschließen,

II. Bei öffentlichen Arbeiten auch jüdische Taglöhner aufnehmen.

III. Bei städtischen Unternehmungen jüdische Meister und Lieferanten zur Offertverhandlung zulassen und dabei nur die besten Leistungen und das günstigste Gebot, nicht aber die begünstigste Confession berücksichtigen.

Wir wollen, bei Gott, die Magistratsämter nicht überfluthen, keinen verdienstvollen Beamten verdrängen, Niemandem den kargbemessenen Bissen eines Communalbediensteten wegschnappen: aber bei Neubesetzungen bitten wir einige Exempel Ihrer Gerechtigkeitsliebe statuiren zu wollen und Beamte und Bedienstete aus der Mitte der Lemberger jüdischen Bevölkerung anzustellen.

Wir wollen nicht die communalen Unternehmungen an uns reißen; aber wir bitten, von denselben nicht grundsätzlich ferngehalten zu bleiben.

Wir berufen uns nicht auf die uns staatlich garantirte Gleichberechtigung; wir haben es hier nicht nöthig, wo es uns genügt an den graden rechtschaffenen Bürgersinn unserer Erwählten zu appelliren: denn wir rufen nur Ihre Ehrlichkeit in den Vordergrund! M. S. G.

Sidney Whitman über die Juden.

Es ist schade, das wir in unserer Abneigung gegen eine Rasse, die von unserer eigenen so weit verschieden ist, leicht ihre Tugenden aus den Augen verlieren und die Lehren übersehen, die wir aus ihnen ziehen können; denn diese Tugenden haben seltsamerweise Vieles mit dem christlichen Charakter gemein. Wahre Mildthätigkeit, Einigkeit unter einander, starke Familienbande und ein lebhaftes Mitgefühl, den Aermsten ihrer Brüder zu helfen und sie in den Stand zu setzen vorwärts zu kommen. Und was am häufigsten übersehen wird, ist die Thatsache, daß diese eigentlich christlichen Tugenden fast ebenso sehr die Ursache für den Erfolg des Juden sind, wie seine klar denkende Nüchternheit in Geldsachen, sein scharfer Instinct für unsere schwachen Seiten, seine Geschicklichkeit, sich dieselben zu Nutze zu machen und die Beharrlichkeit seiner Anstrengungen, die alle zusammen nur auf das eine Ziel des weltlichen Erfolges gerichtet sind. Und doch ist die verbreitetste Beschuldigung gegen den Juden die, daß er im Geschäftsleben gewissenlos, unehrlich sei. Wir halten das für den unberechtigtsten aller Vorwürfe, die gegen ihn erhoben werden. Wir haben erst das Maß unserer eigenen Gewissenhaftigkeit festzustellen.

Inzwischen bleibt es eine feststehende Thatsache, daß die ärgsten Schwindeleien, welche während der letzten zwanzig Jahre in Paris, London und New-York vorgekommen sind, fast ausschließlich das Werk des Kaukasiers waren.

Wir wollen sogar noch einen Schritt weiter gehen. Wenn wir uns die ererbten zweifelhaften Eigenschaften verwandter Rassen im Orient, zu denen die Juden gehören, vergegenwärtigen und an die Verfolgungen denken, welche sie so viele Jahrhunderte lang erduldet haben, so können wir den vielen ausgezeichneten Eigenschaften, die sie besitzen, den Zoll der Achtung nicht versagen.

Wir unterhielten uns einst mit einem Oesterreicher über die Frage des Vertrauens im Geschäftsleben. „Vertrauen" sagte er, „ich habe zu niemandem Vertrauen." Das ist Alles sehr schön; aber der katholische Priester hat Vertrauen zum jüdischen Banquier, denn er vertraut ihm die Gelder seiner Kirche an. Wir hörten von einem katholischen Priester, daß die Juden die Einzigen wären, denen er zu trauen Lust hätte.

In einem Sinne ist der Jude, wenn er Erfolg haben will, versucht, Mittel anzuwenden, die der Christ nicht zu benutzen braucht. Er sieht sich von vornherein einem Haß gegenüber. So muß er, wie klug er in Rechtsfragen, wie unterrichtet in den Wissenschaften, wie gewissenhaft als Geschäftsmann er sein mag, erst Deine Abneigung überwinden, ehe Du ihn verwendest. Und das Wunderbare ist, daß ihm das gelingt. Gelänge es ihm nur durch listige Kniffe, wie thöricht müßten dann die sein, die sich ihm erst widersetzen und nachher anvertrauen! Es ist eine Thatsache, daß oft, wenn der Jude Erfolg hat, nicht Geld sein letztes Ziel ist, sondern eher die Achtung, die wir ihm versagen möchten, und die wir nur Denjenigen gewähren, die Geld haben. Nein wir glauben nicht, daß der Jude um einen Deut geldgieriger als der Christ ist. Im Gegentheil, nach psychologischen Gesetzen dürfte er weniger geldgieriger sein, denn es liegt in der menschlichen Natur, das am höchsten zu schätzen, was am schwersten zu erreichen ist.

Man beschuldigt ihn weiter der Anmaßung. Unsere Erfahrung ist, daß freimaurerische Gutmüthigkeit charakteristische

für den Juden ist als Arroganz, wenigstens gegenüber allen denen, die ihm ohne Ueberhebung begegnen. Es unterliegt keinem Zweifel, das unter Juden aus verschiedenen Lebenskreisen weniger Arroganz herrscht als unter manchen Christen.

(Oesterr. Wochenschr.)

Verschiedenes.

Lemberg. Der wackere Philantrop Baron Moritz Königswarter ist am 14. d. M. in Wien im Alter von 56 Jahren verschieden. Mit dem Verblichenen verlor das Judenthum einen seiner treuesten Söhne und Österreich einen seiner edelsten Bürger. In unserer nächsten Nummer werden wir das Leben und Wirken dieses großen Mannes näher beleuchten. —

Krakau. Dem soeben erschienenen Rechenschaftsberichte der kaufmänischen jüdischen Jugend-Lesehalle für das Verwaltungsjahr vom 11. October 1892 bis 30. September 1893, entnehmen wir folgendes: Der Verein zählt 234 Mitglieder, im Locale liegen 46 Journale auf und die Bücherei enthält 520 Werke. In diesem Verwaltungsjahre wurde ein Lehrcursus für Buchführung, Stenographie, für die französische und englische Sprache eröffnet, zu welchem Behufe die Krakauer Handelskammer fl. 150 gewährt. Außerdem wurden Vorträge über allgemeine und jüdische Themen gehalten. Die Lesehalle dessen Präses Schriftsteller W. Feldmann ist, entwickelt sich recht schön.

Wien. Samstag, den 28. v. M. hielt Herr Dr. J. Taglicht Prediger am Mariahilfer Tempel, seine erste Exhorte beim Jugendgottesdienste im Tempel der Leopoldstadt. Er führte der Jugend unseren Stammvater Abraham als Vorbild vor, ermahnte sie, ihm nachzustreben, auf daß wie an dem Patriachen auch an ihnen sich bewähre der Wunsch des Spruchdichters „Finde Gunst und Wohlgefallen in den Augen Gottes und der Menschen." Damit die jugendlichen Zuhörer ihrer Pflichten stets eingedenk seien, gab der Redner ihnen den treffenden Rath, täglich, wenn sie ihren Hunger gestillt haben, das Tischgebeth zu sprechen, welches am Schlusse die Bitte enthält: „Mögen wir Gunst finden und Wohlgefallen in den Augen Gottes und der Menschen." (Ganz so wie bei uns! Die Red. d. B.)

Wien. (Jüdische und christliche Nächstenliebe.) In Prag ist das Lamel'sche Stiftungshaus, welches neben 25 israelitischen auch 25 christlichen Familien lebenslängliche Freiwohnung bietet; im Reach'schen Stiftungshause sind neben 6 jüdischen 6 chrichtliche lebenslänglich untergebracht und erhalten obendrein 6 fl. monatlich als Handgeld, Bei dem dem Stadtrathe in Prag ist eine Reihe jüdischer Stiftungen nur für Christen z. B.: D. B. Frankl pr. 198 fl. jährlich, Freund Rosenberg, Teller Bunzl, Heller und nach mehrere.

Köln, (Socialisten-Congreß.) In der abgehaltenen Sitzung v. 3. d. M. gelangte der Antrag der Parteileitung betreffs der Unterstützung der gewerkschaftlichen Organisationen durch die Partei zur Annahme. In der Nachmittagssitzung verbietete sich Bebel in zweistündiger Rede über die Stellung des Antisemitismus zur Socialdemokratie. Er unterzog das Programm der Antisemiten einer scharfen Kritik und geißelte namentlich die vielen darin enthaltenen Widersprüche. Bebel sagt, die Antisemiten würden niemals maßgebenden Einfluß auf die Gesetzgebung erlangen. Wenn Letzteres geschehe, würden sie nur für den reactionären Staat eintreten. Der Antisemitismus werde fernerhin noch erstarken, aber bei dem einseitigen Kampfe gegen die Juden erfolglos bleiben, weil die Ausbeutung der Menschen keine speciell jüdische, sondern eine der bürgerlichen Gesellschaft eigenthümliche Erwerbsform ist, die mit dem Untergang der bürgerlichen Gesellschaft endige. Hierauf wurde die bekannte Bebel'sche Resolution einstimmig angenommen.

Petersburg. Der „Woschod" schreibt: Ein christlicher Arzt Herr Potchataref, Mitglied der medicinischen Gesellschaft Smolensk, hat diese darum ersucht, bei den städtischen und allgemeinen Behörden der Provinz einzukommen, damit keine weiteren jüdischen Aerzte als Communal- und Bezirksärzte zugelassen würden. Dieses merkwirdige Gesuch ist in der Versammlung sehr kühl aufgenommen worden. In der letzten Sitzung der Gesellschaft wurde der Schritt des Herrn Potchataref sehr lebhaft angegriffen. Der Präsident beantwortete auf das Energischeste diese antijüdischen Neigungen, „die in ein anderes Zeitalter gehören". — „Die jüdischen Aerzte können nichts für ihre Geburt," sagte er, „ich habe sie auf dem Schlachtfelde, wie auch während der letzten Choleraepidemie beobachtet, überall erfüllten sie ihre Pflicht. Es ist sehr betrübend, daß confessionellen Anfeindungen bis in einen Verein dringen, dessen einziger Zweck ist: Kranken zu helfen." Und doch kommt dergleichen auch in Deutschland vor.

Bukarest. Der Schaden, welcher unserem Lande aus der harten Behandlung der Juden, die zur Auswanderung getrieben werden, erwächst, wird von einem der griechisch-orthodoxen Kirche angehörenden Rumänen in einem hier erscheinende Blatte in lebhaften Farben geschildert. Unter Anderem sagt er:

„Eine große Anzahl dieser Emigranten sind Handwerker wie Schuhmacher, Tischler, Schneider, Pelzarbeiter. Wir wollen nicht von den Specialisten sprechen oder von geistig hervoragenden Männern, welche allesammt dem Lande von großem Nutzen waren, aber von dem jüdischen Ackerbauer, welcher sich unsere Landbevölkerung besonders nützlich erwies. Die Abwesenheit dieser agriculturellen Arbeiter fängt an, sich stark fühlbar zu machen, nur wenige Rumänen widmen sich demselben, und können sich entschließen auf dem Lande zu wohnen. Der arme Bauer, welcher in früheren Jahren mit Leichtigkeit seine Pelze und sonstigen Kleidungsstücke im Umtausch für Hühner, Eier und Bodenproducte repariren lassen konnte, muß jetzt nach der Stadt gehen und dort die Ausbesserung vornehmen lassen, wofür er mehr zu bezahlen hat, als der wirkliche Werth ist. Er muß in Baar bezahlen, was der rumänische Bauer nicht leicht bewerkstelligen kann . . . Wenn ein Wechsel stattgefunden hat, so sind die jetzigen Zustände unzweifelhaft viel schlechter als die vorangegangenen. Die Parteigänger, welche die Wohlfart des Landes im Auge haben müssen zur Erkenntniß gelangen, in gegenwärtiger Lage ihre Erwartungen gewiß nicht verwirklicht werden können also videant consules! Diejenigen, welche der Welt über die Ursachen der jetzigen Nothlage Sand in die Augen streuen wollen, sollen und müssen entlarvt werden . . . Die Juden bilden ein Element, das viel Gutes und Nützliches leistet, und ihre Auswanderung kann dem Lande nur zum Schaden gereichen."

Paris. In der „Alliance Nationale" erschien von dem Herausgeber, Herrn Henry Strauß, ein offener Brief an den Czar zu Gunsten der russischen Juden. Herr Strauß sagt sich darin los von seinen jüdischen Glaubensgenossen, welche sich an den Festlichkeiten zu Ehren der russischen Offiziere durch Spenden betheiligt haben. Er erklärt dem Czar offen, daß es eines französischen Juden, wenn er auch an Patriotismus den andern Bürgern nicht nachstehe, höchst unwürdig sei sich an den Huldigungen derer zu betheiligen, unter deren Druck Tausende seiner Brüder in Rußland schmachten und verderben. Herr Strauß erwähnt, daß er persönlich dem Czar nicht unbekannt sei, denn bei der Krönung seiner Majestät habe er einen Marsch komponiert, dessen Widmung vom Czar angenommen, und welcher bei den Festlichkeiten in Moskau unter großem Beifall gespielt wurde. Der offene Brief schließt mit einer Bitte für die armen bedrückten Juden in Rußland.

London. Unter den Erwählten, welche den Herzog und die Herzogin von York erwarteten, um ihnen das Hochzeitsgeschenk der Londoner Bürger zu überreichen, befand sich auch unser Oberrabbiner.

Constantinopel. Der Sultan, welcher den Juden stets freundlich gesinnt war, sich ihrer aber besonders zu Zeiten des Elends annimmt, hat durch den General-Gouverneur von Smyrna 10.000 Frcs. unter arme, von der Cholera heimgesuchte Judenfamilien vertheilen lassen.

Die Juden im österreichischen Gesetze.

(Fortsetzung.)

Nach Duschak's mosaisch-talmudischem Eherechte (S. 87 ff.) ist es nämlich beiden jüdischen Ehegatten gestattet die Trennung der Ehe zu fordern. Dem Manne steht dieses Recht zu: 1) wenn die Frau überführt wird, durch rituellwidrige Besorgung des Hauswesens den Mann zu unwissentlicher Uebertretung ritueller Vorschriften veranlaßt zu haben; 2) wenn die Frau den sittlichen Anstand verletzt; 3) wenn die Frau eines ehebrecherischen Umganges dringend verdächtig ist; 4) wenn die Frau ihrem Schwiegervater in Gegenwart ihres Mannes flucht; 5) wenn die Frau nicht nach einem andern Orte folgen will; 6) wenn die Frau dem Manne die eheliche Pflicht verweigert.

Die Frau kann die Ehetrennung verlangen: 1) bei nach der Verheiratung entstandener eckelhafter Krankeit des Mannes; 2) wenn der Mann nach der Verheiratung ein eckelhaftes Gewerbe ergriffen; 3) bei Mißhandlung der Frau; 4) wenn der Mann ein Verbrechen begangen, durch das er landesflüchtig werden muß; 5) bei ausschweifendem liederlichem Lebenswandel des Mannes; 6) wenn der Mann das Vermögen vergeudet und die Frau nicht alimentiren will; 7) wenn der Mann impotent oder unzeugungsfähig ist. —

Ueberdieß kann nach den mosaisch- talmudischen Satzungen die Trennung einer jüdischen Ehe ex officio- veranlaßt werden: 1) wenn die Frau einen Ehebruch begangen; 2) wenn die Frau heimlichen Umgang mit Jemandem gepflogen, vor dem ihr Mann sie gewarnt hat; 3) wo verbotene Kidduschin (Heimführung) stattfindet, ohne daß die Ehe eine Scheinehe ist; 4) wenn der Mann mit einer ansteckenden Krankheit z. B. Aussatz behaftet ist

Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch setzt sich über alle hier aufgezählten Trennungsgründe hinweg und verfügt bloß im §. 135 wie folgt: „Wenn die Ehegattin einen Ehebruch begangen hat, und die That erwiesen wird, so steht dem Manne das Recht zu, sie auch wider ihren Willen durch einen Scheidebrief von sich zu entlassen. Die auf die Trennung der Ehe gegen die Frau gestellte Klage aber muß bei dem Landrechte des Bezirkes, in welchem die Ehegatten ihren ordentlich Wohnsitz haben, angebracht, und gleich einer anderen Streitsache behandelt werden."

Die jüdische Frau hingegen ist durchaus nicht berechtigt die Trennung der Ehe zu begehren; im Sinne der Entscheidungen des obersten Gerichtshofes vom 9. Juli 1867 Zahl 5878 (Slg. 4387) und vom 16, Juli 1879. Zahl 7776 (Slg. 8648) ist nämlich die Trennungsklage der jüdischen Ehegattin a limine abzuweisen, obgleich das Hofdekret vom 6. October 1783 (J. G. S. 197. lit. b.) als allgemein geltenden Grundsatz aufstellt: „Der Richter könne nicht . . . . solange das Verfahren noch im Zuge ist, schon in das Innerliche der Schriften eingehen. —

Stubenrauch bemerkt hierüber im Commentar zum b. a. b. G. B. (I B. S. 22), die österreichische Gesetzgebung habe die uneinverständliche Trennung der Judenehen über die Gebühr beschränkt, da sie das Recht auf dieselbe zu dringen nur dem Manne und nur wegen eines einzigen Trennungsgrundes, des Ehebruches der Frau einräumt. —

Wenn das österreichische Gesetz das Band der katholischen Ehe für unauflöslich erklärt, berücksichtigt es durch diese Bestimmung ein Dogma der betreffenden Kirche; bei anderen christlichen Religionsverwandten hingegen, deren confessionelle Grundsätze die Auflösung des Ehebandes nicht verbieten, gestattet auch §. 115 a b. G. B. sowohl dem Manne als auch der Frau aus erheblichen Gründen die Trennung der Ehe zu fordern. Zu den daselbst aufgezählten Gründen gehört zunächst nicht nur der Ehebruch der Frau, sondern auch derjenige des Mannes, ferner die Verübung eines größeren Verbrechens, gefährliche Nachstellung, schwere Mißhandlung und boshaftes Verlassen des anderen Ehegatten.

Im Sinne des §. 2 Gesetz vom 9. April 1870 (R. G. Bl. 51) gilt diese Norm auch für Confessionslose.

Die einzigen (nicht katholischen) Einwohner des Staates, denen ihre Confession die Auflösung der Ehe gestattet und welche dessenungeachtet in dieser Richtung vom österreichischen Gesetze über die Gebühr beschränkt werden, sind die Juden, für die eine Entscheidung des obersten Gerichtshofes vom 11. Juli 1861 Zl. 4991 (Slg. 1356) ergangen ist, daß die Trennungsgründe des §. 115 für Judenehen nicht gelten.

Mag demnach ein Ehegatte stehlen, rauben und morden, mag er den anderen Ehegatten gefährlich bedrohen, schwer mißhandeln und boshaft verlassen, mag der Mann ehebrechen, der beleidigte Theil hat, wenn er dem Judenthum angehört — keinen Anspruch auf den Rechtsschutz oder Ehetrennung, ein Schutz, der selbst den Confessionslosen nicht versagt ist.

Und so sieht sie aus, die gebührende Rücksicht, welche nach Stubenrauch's Meinung die Gesetzgebung auf die eigenthümlichen Religionsbegriffe der Juden nehmen zu müssen glaubte. —

Der Cultus.

a) Jüdische Feiertage.

Die „Neue Freie Presse" vom 21. December 1892 (Nr. 10176) erhebt die Staatsgrundgesetze in den Himmel und ruft mit begründetem Pathos: „Man muß fragen. wie stünde es um die Gleichberechtigung der Bürger, Confessionen und und Volksstämme, wenn diese Gesetze nicht die Schranken aufgerichtet hätten, innerhalb deren Legislative und Administration sich zu bewegen genöthigt waren? — Man blättere in den Entscheidungen des Reichsgerichtes, man sehe nach, wie oft Dank diesen geschmähten Sätzen der einzelne Staatsbürger Schutz gefunden hat, nationales Unrecht verhütet, der bedrängten Gewissensfreiht Hilfe gebracht wurde!

Das Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867 (R. G. Bl. 142) ist aber auch in der That vom Geiste der Toleranz und des Fortschrittes durchdrungen; denn da lautet Art II. „Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich." — In Gemäßheit des Art. XIV. ist der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte vom Religionsbekenntnisse unabhängig, und laut Art. XIX. sind alle Volksstämme des Staates gleichberechtigt. —

Faßt man diese in jeder Beziehung löblichen Prinzipien in's Auge, so sollte man es kaum für möglich halten, daß es noch bis heute in Oesterreich Gesetze gibt, welche eine einzelne Religionsgenossenschaft bevorzugen, indem sie den Fest- und Feiertagen derselben legale Geltung einräumen, während sie die der leiblichen und geistigen Erholung vom religiösen Standpunkte geweiheten Tage anderer Confessionen ganz und gar nicht beziehungsweise nur im geringeren Maße berücksichtigen. — Und doch ist es so!

Die österreichische Gesetzgebung hat von den jüdischen Festtagen, an welchen man nicht einmal „die zum Lebensunterhalt nöthige Arbeit verrichten darf," klare Kenntniß; denn die authentische Beilage des Hfd. vom 17. Jänner 1818. (J. G. S. 1405) lautet: „Die Israeliten haben im Jahre, ohne die wöchentlichen Sabattage, 13 Feiertage, und zwar: 2 Tage den 15 und 16., dann 2 Tage, den 21. und 22. des Monates Nissan, gewöhnlich im Monate April, unter dem Namen Osterfest, eigentlich aber das Fest des ungesäuerten Brotes, welches ganze 8 Tage zu essen geboten ist. — Die 4 Zwischentage, nämlich vom 16. bis zum 21, sind nur Halbfeste, wo man die zum Lebensunterhalt nöthige Arbeit verrichten darf. — 2 Tage, als den 6. und 7. des Monats Sivan, gewöhnlich im Monate Mai unter den Namen Pfingstfeiertage, eigentlich aber das Fest der Erstlinge und der Offenbarung. 2 Tage als Neujahrsfest, das ist den 1. und 2. Tischri, trifft gewöhnlich im Monate September. — 10 Tage hernach ist

1 Tag der Versöhnungstag und 5 Tage nach diesem sind 2 Tage Laubhüttenfest, als den 15. und 16. Tischri — Am 22. Tischri fällt endlich ein Tag, das Beschlußfest, und am 23. ein Tag, das Freudenfest. Mithin 13 Tage.“ —

Dessenungeachtet werden diese jüdischen Festtage sammt den Sabbattagen consequent vermieden, so oft im Gesetze zu Gunsten der Sonn- und allgemeinen (d. h. christlichen) Feiertage Verfügungen getroffen werden. — Hierin liegt aber eine unleugbare Zurücksetzung der Juden. In diesem, mit den Staatsgrundgesetzen nicht übereinstimmenden Sinne normiren: Art. 329. Handelsgesetzbuch: „Fällt der Zeitpunkt der Erfüllung auf einen Sonntag oder allgemeinen Feiertag, so gilt der nächste Werktag als der Tag der Erfüllung“ — Art. 330 Alin. b. leg. cit: „Fällt der letzte Tag des Zeitraumes auf einen Sonntag oder allgemeinen Feiertag, so muß spätestens am nächstvorhergehenden Werktage erfällt werden.“

Art. 92. allg. Wechselordnung: „Verfällt der Wechsel an einem Sonntage oder allgemeinen Feiertage, so ist der nächste Werktag der Zahlungstag. Auch die Herausgabe eines Wechsel-Duplicates, die Erklärung über die Annahme, sowie jede andere Erklärung können nur an einem Werktage gefordert werden. Fällt der Zeitpunkt, in welchem die Vornahme einer der vorstehenden Handlungen spätestens gefordert werden mußte, auf einen Sonntag oder allgemeinen Feiertag, so muß diese Handlung am nächsten Werktage gefordert werden. — Dieselbe Bestimmung findet auch auf die Protesterhebung Anwendung.“ (Forts. folgt)

Vom Büchertische.

(Amaroth Tehorat) jüdisches Familienbuch von H. Berger im Selbstverlag des Verfassers, können wir denjenigen Eltern und Lehrern, welche darauf bedacht sind den Kindern moralische und dabei unterhaltende Lektüren in die Hand zu geben, bestens anempfehlen.

Das Büchlein enthält Reflexionen über die 10 Gebote in poetischer und prosaischer Form, gewürzt mit einschlagenden Erzählungen aus dem Talmud und bekräftigenden Nachrichten aus Ereignissen in der Gegenwart, welche die jugendlichen Leser intressieren dürfen und ist in einem schönen, reinen, fließenden Hebräisch geschrieben.

Die deuschen poetischen Ergüsse des Verfassers sind weniger gelungen und wären lieber weggeblieben. M. S. G.

Chemisch-technisches Lexikon. Eine Sammlung von mehr als 14.000 Vorschriften für alle Gewerbe und technischen Künste. Herausgegeben von den Mitarbeitern der „Chemische-Technischen Bibliothek“ Redigirt von Dr. Josef Bersch In 20 Lieferungen zu 30 Kr.—50 Pf,— 70 Cts. — 30 Kop. (A. Hartleben's Verlag in Wien.)

In derselben Art, in welcher ein gutes Conversations-Lexikon ein für den täglichen Gebrauch bestimmtes Nachschlagbuch über die verschiedenen Zweigen des allgemeinen Wissens bildet, soll das chemische-technische Lexikon über alle Fragen auf dem Gebiete der chemischen Technik im weitesten Sinne des Wortes raschen und sicheren Aufschluß geben. In mehr als 14 000 Artikeln enthielt es umfassende Anleitung über Arbeiten chemisch-technischer Natur für 250 Gewerbe, Kunstgewerbe, die Haus- und Landwirthschaft und ersetzt hierdurch im vollen Sinne des Wortes eine große Fachbücherei.

Seiner handlichen Form und dem Reichthum seines Inhaltes nach bildet das Chemisch-technische Lexikon ein Buch, welches berufen ist, in jeder Werkstatt des Gewerbes oder der Kunst, sowie in jeder Haushaltung seine Stelle als verläßlicher Rathgeber und Führer bei der Arbeit einzunehmen.

(„Der Stein der Weisen“) Wir erhalten das 22. Heft dieser populär wissenschaftlichen Zeitschrift (A. Hartleben's Verlag, Wien) und verweisen unsere Leser mit Vergnügen auf den reichen und gediegenen Inhalt derselben. Von den 40 Abbildungen, welche den einzelnen Artikeln beigegeben sind, abgesehen, fehlt es wahrlich nicht an vielartigem belehrenden Stoff, der hier verarbeitet ist. „Die Aufnahme der Nahrungsstoffe aus Blut,“ „Die Spectra der Blitze“, Die Baumminirer, „Einiges über Küstenbildung“, Noch einmal Schliemann's Troja“ „Die Nahrungsmittel und ihre Verfälschung“ — diese Ueberschriften allein gewähren einen Anhaltspunkt über die Reichhaltigkeit des Gebotenen. Sehr interssant ist eine von vielen Abbildungen begleitete Abhandlung über die Einrichtungen zur „Controle der Fahrgeschwindigkeit der Eisenbahnzüge“, sodann der Beitrag zur Heiztechnik „Paul's Calorifer“, dem eine große Beilage angefügt ist. Andere Beiträge sind: „Praktische Verwendung von Spalten des Papiers“, „Wanderdünnen“, Die Rettung Ertrinkender, und „Vom Planeten Mars“, womit der vielseitige Inhalt dieses Heftes abschließt.

(Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik.) Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Umlauft. XVI. Jahrgang 1893—94. (A. Hartlebens Verlag in Wien, jährlich 12 Hefte a 45 Kr. — 85 Pf. Pränumeration incl. Franco-Zusendung 5 fl. 50 kr. — 10 Mark). Diese Zeitschrift pflegt die Geographie in ihrem weitesten Umfange, indem sie sowohl Länder- und Völkerkunde, als auch Astronomie, physikalische Geographie, Statistik, Geschichte der Erdkunde, geographische Namenkunde u. s. w. in gediegenen Aufsätzen behandelt und mit den neuesten Fortschritten der Erdkunde durch wissenschaftliche Forschungen und Reisen ihre Leser bekannt macht. Die bewährtesten Fachmänner betheiligen sich als Mitarbeiter an der „Deutschen Rundschau für Geographie und Statistik, „deren Werth noch durch zahlreiche vorzügliche Illustrationen und sorgfältigst ausgeführte Originalkarten erhöhet wird. Daß diese Zeitschrift dem Bedürfnisse und dem Geschmacke des gebildeten Publicums entspricht, beweist die stets wachsende Zahl ihrer Abonnenten. Zur Charakteristik dieser Zeitschrift fügen wir den Hauptinhalt des eben erschienenen zweiten Heftes ihres XIV. Jahrganges bei: Ueber russischen Volksaberglauben. Von Karl Grevé in Moskau. — Abseits der Heerstraße Von Julius Mucha in Graz) (Mit 5 Illustrationen.) — Reiseskizzen aus Schottland. Von Prof. Dr. Henry Lange (Schluß.) — Hawaii und seine Leute. Von J. Greger in Augsburg. (Mit 3 Illustrationen und einer Karte im Text). — Astronomische und physikalische Geographie. Untersuchungen über die Bauverhältnisse von Meteoriten, deren Fallerscheinungen mit einiger Sicherheit beobachtet werden konnten. — Die Ursachen der Meeresströmmungen nach den Ansichten des 18. Jahrhunderts. (Mit einer Karte) — Politische Geographie und Statistik. Die Zusammensetzung der Bevölkerung der Vereinigten Staaten von Amerika nach ihrer Herkunft 1850 bis 1890. Die größten Städte der Erde. Die australische Colonie Queensland. Die Fidschi-Inseln im Jahre 1891. — Berühmte Geographen, Naturforscher und Reisende. Mit einem Porträt: Franz Ritter v. Hauer. — Geographische Nekrologie. Todesfälle. Mit einem Porträt: Dr. John Rae. — Kleine Mittheilungen aus allen Erdtheilen. — Geographische und verwandte Vereine. — Vom Büchertisch. Eingegangene Bücher, Karten 2c. — Kartenbeilage: Karte der Meeresströmmungen. Aus Athanasius Kircher's Mundus subterraneus, Amsterdam 1665. (Halbe Größe des Originals.)

Somit sei die „Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik“ jedermann auf das wärmste empfohlen.

Briefkasten der Redaction.

Sch in Großschelm. Ihren ausgezeichneten hebräischen Artikel bringen wir im nächsten Blatte und bitten um weitere Berichte. — B in L. Ihre w. Anfrage bezüglich der Wahl, der definitiven Anstellung und ob ihm der Vorstand vorsichtshalber schon gekündigt hat, werden wir Ihnen nächstens beantworten. Dr. G. in Großschelm. Ihren werten Bericht sehen wir mit Vergnügen entgegen.—

Herausgegeben vom Vereine Schomer Israel Verantwortl. Redacteur Dr. Samuel Pohl — Druckerei Ch. Rohatyn Lemberg.